

Ausgaben

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Juli 2025 23:00

Ich fasse mal zusammen, was ich so in etwa verstanden habe:

Man muss auf dem Fußboden arbeiten, weil uns der Arbeitgeber keinen rückengerechten Bürostuhl in die Wohnung trägt. Den Küchenstuhl hat man privat gekauft und einen Arbeitsplatz in der Schule gibt es nicht, also bleibt nur der Boden.

Wenn man den Laptop nicht heimtragen kann, weil keine Tüte dafür bereitgestellt wurde, muss man die am Fußboden erarbeitete Unterrichtsvorbereitung gedanklich abspeichern.

Wenn man Kinder unterrichtet, für die das notwendige Anschauungsmaterial fehlt, muss man mit Fingern rechnen. Der bearbeitete Zahlenraum hängt von der Klassengröße, also der Anzahl der vorhandenen Finger ab. Anlautsymbole muss man mangels vorhandener Bildkarten immer anzeichnen. Wenn denn noch eine Tafel samt Kreide da ist.

Wenn man Werken/Kunst unterrichtet und man keine Ideen mehr für Klorollenbasteleien hat (oder selbige alle befreit hat, wie Conni einst forderte), dann macht man einfach nichts. Wenn die Schüler daraufhin beginnen, sich gegenseitig die Köpfe einzuschlagen, dann ist das so, dann will das der Staat so, wer auch immer damit gemeint ist. Es wird wohl von einer höheren Macht so gewollt. Müssen sich eben die Eltern dort beschweren, genau da, wo gewollt wird, dass die Kollegin keine Anlautkarten erhält.

Puh, zum Glück ist alles so einfach und ich hab's jetzt auch verstanden.